

Vorlage Nr. IV/29/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 hier: Wiederbesetzung frei werdender Stellen

A Problem

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 2.12.2015 beschlossen, dass u.a. Wiederbesetzungen von Stellen nur vorgenommen werden können, wenn dieses zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig ist und der Plankorridor eingehalten wird.

Im Stadttheater sind zum 15.8.2016, Beginn der Spielzeit 2016/2017, im künstlerischen Bereich folgende Wiederbesetzungen unumgänglich:

Chorsänger

Leitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Solorepetitor

Des Weiteren ist ab sofort die Wiederbesetzung der Stelle des Leiters der Schlosserei durch die Freistellung als Personalratsvorsitzender des Personalrates Theater und Orchester, notwendig.

Die Wiederbesetzung der genannten Stellen im künstlerischen Bereich sind dringend erforderlich, um die Produktionen der kommenden Spielzeit wie geplant auf die Bühnen bringen zu können. Sollten die Stellen nicht wiederbesetzt werden, müssen Produktionen ausfallen, was wiederum dazu führen würde, dass die Einnahmen des Stadttheaters Bremen extrem zurück gehen würden und außerdem die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Abonnenten und Besucherorganisationen, die Vorstellungen gebucht haben, nicht erfüllt werden können. Dieses könnte zu Regressen und zu extrem starken Kündigungen der Abonnements führen, was wiederum die Besucherzahlen und die Einnahmen stark minimieren würde. Sollten die Einnahmen im Stadttheater rückläufig sein, würde dieses eine Erhöhung des Zuschusses bedeuten.

Die Wiederbesetzung der Leitung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls dringend notwendig, da es sich hierbei um eine Schlüsselposition handelt, die für die Organisation und Durchführung sämtlicher Werbemaßnahmen für das Stadttheater Bremerhaven und das Philharmonische Orchester zuständig ist. In der alleinigen Verantwortung des/der Stelleninhabers/in liegt die Produktion der Druckobjekte wie Monatsflyer, Spielzeithefte, Programmhefte, Stückbeschreibungen, die Vorbereitung und Durchführung von Pressegesprächen, Erstellung und Bearbeitung des Newsletters und der Facebookseiten, Bearbeitung der Homepage und eine Vielzahl weiterer wichtiger Tätigkeiten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Hauses.

Die Wiederbesetzung der Stelle des Leiters der Schlosserei ist umgehend erforderlich, da die Bühnenbilder für die umfangreichen Produktionen des Stadttheaters sonst nicht in der vorgegebenen knappen Zeit umgesetzt werden können. Die Werkstätten des Stadttheaters sind personell sehr knapp besetzt und können die Terminarbeiten nur im Zeitrahmen fertigstellen, wenn alle Mitarbeiter/Innen im Dienst sind. Unbesetzte Stellen sind bei der Personalknappheit nicht möglich.

Für die Wiederbesetzung erfolgt keine Einstellung von außen, sondern befristete Stellenübertragungen aus dem Bereich des Theaters. Die Beschäftigungen bzw. Übertragungen der Tätigkeiten erfolgen jeweils für die Dauer der Freistellung des Personalratsvorsitzenden. Sie sollen wie folgt vorgenommen werden:

1. Die Leitung der Schlosserei wird für die Dauer der Freistellung des Personalratsvorsitzenden vom bisherigen Stellvertreter wahrgenommen.

2. Als Ersatz in der Schlosserei wird ein Mitarbeiter, der derzeit auf der Bühne eingesetzt ist und über eine abgeschlossene Ausbildung als Konstruktionsmechaniker/Schlosser, die im Theater absolviert wurde, verfügt, befristet umgesetzt.
3. Die Stelle auf der Bühne wird einem Auszubildenden, der am 13. Juni 2016 seine Prüfung als Veranstaltungstechniker abschließt befristet übertragen. Dieses hat einen besonderen sozialen Aspekt, weil der Mitarbeiter bis 2013 als Balletttänzer im Stadttheater tätig war. Ihm wurde im Rahmen der Fürsorgepflicht ermöglicht die Ausbildung im Theater durchzuführen. Eine befristete Einstellung des Mitarbeiters ist aus sozialen Gründen erstrebenswert, weil der Mitarbeiter eine Familie hat und die Ausbildung ohne finanzielle Unterstützung der Arbeitsagentur (Umschulung) wahrgenommen hat. Die Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters hat außerdem den Vorteil, dass er das Theater seit vielen Jahren kennt, er keine Einarbeitungszeit benötigt und in den drei Ausbildungsjahren bewiesen hat, dass er über sehr gute Kenntnisse im Beruf als Veranstaltungstechniker verfügt und sehr gut eigenverantwortlich arbeiten kann.

B Lösung

Die Wiederbesetzungen sind dringend notwendig und sofort umzusetzen. Die Stellenvakanz durch die Freistellung des Leiters der Schlosserei besteht bereits seit Mitte April und kann nicht mehr aufgefangen werden ohne den Einsatz einer Vertretungskraft. Außerdem ist die sofortige Freigabe wichtig um den derzeitigen Auszubildenden ab 14.6.2016 weiterbeschäftigen zu können.

Die Einhaltung des Plankorridors wurde vom Amt 11/7 bestätigt.

Die positiven Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes sind beigefügt.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine zusätzlichen Ausgaben, da das Personalkostenbudget im Kapitel 6330 des Stadttheaters zur Verfügung steht.

E Beteiligung / Abstimmung

Beteiligt wurden das Personalamt, die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die Stellen Chorsänger, Leitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Solorepetitor zum 15.8.2016 und die Leitung Schlosserei mit sofortiger Wirkung wiederbesetzt werden können.

Frost
Stadtrat